

# 680 Alfa Fasatan-Folienkleber

#### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

680 Alfa Fasatan-Folienkleber

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Spachtelmasse

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10 73479 Ellwangen/Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25

# Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)361-730 730

### **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

## Einstufung gemäß Verordnung EC Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.



#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Entfällt** 

Gefahrenpiktogramme

Entfällt.

**Signalwort** 

Entfällt.

Gefahrenhinweise

Entfällt.

Zusätzliche Angaben

Enthält Dibutylzinndilaurat, Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6- pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

# 3.2 Chemische Charakterisierung

Gemisch

# **Beschreibung**

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.: 2768-02-07           | Trimethoxyvinylsilan                  | 1 bis 2,5 % |
|-------------------------------|---------------------------------------|-------------|
| EINECS: 220-449-8             | Flam. Liq. 3, H226; Akut Tox. 4, H332 |             |
| RegNr.: 01-2119513215-52-xxxx |                                       |             |

#### Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Liedspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.



#### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

CO,, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühsstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämfen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzmaßnahmen

Atemschutzgerät anlegen.

#### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflachenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Lagerung

# Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### Lagerklasse

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -



#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten  |                          |  |  |  |
|---|--------------------------|--|--|--|
| 77-58-7 Dibutylzinndilaurat (0,1 – 1,0 %)                             |                          |  |  |  |
| MAK   | 0,1E mg / m <sup>3</sup> |  |  |  |
|   | als Sn berechnet         |  |  |  |
| Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren |                          |  |  |  |
| 67-56-1 Methanol  |                          |  |  |  |
| AGW   | 270 mg/m³, 200 ml/m³     |  |  |  |
|   | 4(II);DFG, EU, H, Y      |  |  |  |

### Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen

# Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter AX

#### Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### **Handschuhmaterial**



Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm.

# **Durchdringung des Handschuhmaterials**

Für das oben genannte chemische Gemisch muss die Durchdringungszeit zumindest 60 Minuten betragen (Penetration gemäß EN 374 Teil 3: Stufe 3).

### Augenschutz

Schutzbrille.



#### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## **Allgemeine Angaben**

Aussehen

Form: Pastös

Farbe: Schwarz oder weiß Geruch: Charakteristisch

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: > 66 °C Zündtemperatur: 420 °C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen Untere: 0,1 Vol. % Obere: 0,2 Vol. %

Dampfdruck: Nicht bestimmt Dichte: 1,3 g/cm³ bei 20 °C

Löslichkeit in/Maschbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Viskosität

dynamisch: 800 000 mPas bei 20 °C

**Lösemittelgehalt** VOC (EU): 3,3 % VOC (EU): 44,6 g/l

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Siliziumdioxid (SiO<sub>2</sub>)

Während der Polymerisation/Vernetzung: Methanol.

#### **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| 3 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·                               |         |           |       |  |  |
|---|---------|-----------|-------|--|--|
| Einstufungsrelevante LD / LC50-Werte:  2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan |         |           |       |  |  |
|   |         |           |       |  |  |
| Inhalativ   | LC50/4h | 16,8 mg/l | (rat) |  |  |
| 77-58-7 Dibutylzinndilaurat   |         |           |       |  |  |
| Oral  | LD50    | 175 mg/kg | (rat) |  |  |

## Primäre Reizwirkung

#### Ätz-/Reizungen an der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

## Keimzell Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



#### **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Weitere ökologische Hinweise

## **Allgemeine Hinweise**

Wassergefährdungsklasse WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Kleinere Mengen können zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

# Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

#### **Ungereinigte Verpackungen**

# **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt



#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse: entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN «Model Regulation»: entfällt

#### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII

Beschränkungsbedingungen: 20, 52a

#### Nationale Vorschriften Technische Anleitung Luft

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| NK     | 3,3         |

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



#### **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produkts in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist längstens bis zum erscheinen einer neuen Version gültig. Es ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

#### Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA International Air Transport Association

GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

**EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances** 

**ELINCS European List of Notified Chemical Substances** 

CAS Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50 Lethal concentration, 50 percent

LD50 Lethal dose, 50 percent

PBT Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3 Flammable liquids – Category 3

Acute Tox. 4 Acute toxicity – Category 4